

# Platz- und Spielordnung 2023



## § 1 Grundsätze

Anlagen und Plätze müssen sorgsam behandelt werden. Störungen und Belästigungen anderer Spieler sowie unserer Nachbarn sind zu vermeiden. Der Spielbetrieb ist nur in vollständiger Tennisbekleidung gestattet.

## § 2 Platzpflege

Nach jedem Spielende ist der Platz mit dem Kantholz zu egalisieren, mit dem Schleppnetz abzuziehen, zu wässern und die Linien sind zu fegen. Bei Trockenheit, langer Spieldauer oder beim Auftreten von Unebenheiten ist das Spiel zwecks Platzpflege zu unterbrechen. Ein trockener Platz ist vor Spielbeginn zu wässern.

## § 3 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder, Gastspieler und Mietspieler, wenn ihre Karten während der Spielzeit auf dem entsprechenden Feld der Belegungstafel gesteckt sind. Bei Doppeln sind vier Karten erforderlich. Verliert ein Mitglied seine Mitgliedskarte, kann er beim Schatzmeister eine neue Mitgliedskarte anfordern. Für die Zwischenzeit ist eine Gastspielerkarte zu nutzen.

## § 4 Platzreservierung

Bei der Platzreservierung muss wenigstens ein Mitglied bis zum Spielbeginn anwesend sein. Gleichzeitiges Spielen und Reservieren sowie Platzreservierungen für andere Mitglieder sind nicht erlaubt. Haben Mitglieder zum Beginn der reservierten Spielzeit nicht mit dem Spiel begonnen, verfällt das Spielrecht.

## § 5 Spieldauer

Die Spieldauer inklusive Platzpflege beträgt für ein Einzel 45 Minuten und für ein Doppel 60 Minuten. Erst danach darf eine weitere Spielzeit reserviert werden. Das Weiterschieben der Spielmarken während einer Spielzeit ist unzulässig. Es darf gespielt werden, bis die nachfolgenden Spieler anwesend sind.

## § 6 Spielzeiten der Jugendlichen

Jugendliche haben werktags bis 18.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen auf allen Plätzen gleichberechtigtes Spielrecht zu den Erwachsenen. Zu den übrigen Zeiten gilt dies nur auf den Plätzen 4, 5, 8 und 9. Ansonsten haben Erwachsene ein vorrangiges Spielrecht. Jugendliche dürfen zwar auf einem bei Spielbeginn freien Platz eine ganze Spielzeit (siehe § 4.) spielen, aber nicht im Voraus reservieren. Erwachsene dürfen Jugendplätze nur dann im Voraus reservieren, wenn für den gleichen Zeitraum kein anderer Platz verfügbar ist. Spielen Jugendliche

mit Erwachsenen zusammen, gilt das Spielrecht der Erwachsenen.

## § 7 Teilzeit- und Wochenendtarif

Mitglieder mit Teilzeittarif dürfen von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, bis 16.00 Uhr, Mitglieder mit Wochenendtarif von Freitag, 12.00 Uhr bis Sonntagabend spielen. Zu anderen Zeiten ist 50% der Gastgebühr zu zahlen.

## § 8 Gastspieler

Wollen Clubmitglieder mit Gastspielern spielen, muss das Clubmitglied dieses vor dem Spiel im Gastspielordner dokumentieren (siehe „Beitrags- und Gebührenordnung“).

## § 9 Mietspieler

Nichtmitglieder können ohne Teilnahme eines Mitglieds gegen eine Gebühr pro Platz 60 Minuten lang spielen, soweit genügend Plätze frei sind. Bei Buchung sollten mindestens 2 Plätze frei sein (siehe „Beitrags- und Gebührenordnung“).

## § 10 Training

Nur vom Vorstand autorisierte Personen dürfen Training geben. Vereins- und Privattraining sind auf der Belegungstafel reserviert. Trainingszeiten dürfen durch „Dazwischenhängen“ nicht verschoben werden. Beginnt das Training nicht zur reservierten Zeit, darf der Platz normal belegt werden. Spieler dürfen während des Trainings mit ihrer Marke keine neue Spielzeit belegen.

## § 11 Medenspiele und Turniere

Diese Spiele haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Sie werden auf der Belegungstafel angezeigt und haben keine Zeitbegrenzung. Mindestens zwei Plätze bleiben für den allgemeinen Spielbetrieb frei.

## § 12 Anweisungen von Vorstand oder Platzwart

Die Anweisungen dieser Personen oder deren Vertreter sind zu beachten. Sie üben das Hausrecht aus.

## § 13 Verstöße gegen diese Ordnung

Bei Verstößen kann der Vorstand die Spielmarke einziehen und über weitere Maßnahmen, z. B. Spielverbot, entscheiden.

## § 14 Wartezeiten

Wartezeiten sind mit Geduld und heiterer Gelassenheit zu ertragen. Dabei hilft das Restaurant Calabria (außer dienstags).

**Die Mitgliederversammlung  
März 2014**